

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 29.

Sonntag den 29. Januar.

1854.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 25. Januar 1854.

Beim Vortrage aus der Registrande genehmigte man einstimmig den vom Stadtrath beschlossenen Ankauf eines Friedrich Wilhelm Büttner zugehörigen Feldstücks (Nr. 250 des Flurbuchs) für das Johannishospital. Dieses Feldstück enthält ungefähr 2 1/2 Acker Areal. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 1200 Thlr., auch hat die Stadt die Kaufkosten zu übertragen.

Hierauf theilte der Vorsteher Adv. Franke mit, daß ein für die heutige Tagesordnung bestimmter Gegenstand, das Gutachten der Baudeputation über die von einer Anzahl hiesiger Bürger beantragte Anlegung einer Schleuse in der Pachtgasse, noch nicht zum Vortrage gelangen könne, weil die berichterstattende Deputation hierüber noch weitere Erörterungen anzustellen wünsche. Dagegen werde zu verhandeln sein über eine fernere Mittheilung des Stadtraths in Betreff der bereits in voriger Sitzung verhandelten Gehaltserhöhung für den Inspector der Gasanstalt, Below, so wie der beantragten Lösung des mit Commissionsrath Blochmann bestehenden Vertragsverhältnisses — vorausgesetzt, daß man heute auf die Berathung dieser Vorlage eingehen wolle. Die Versammlung bejahte die vom Vorsteher hierauf gestellte Frage, nachdem St.-B. Bierlig beantragt hatte, über diese ganze Angelegenheit ohne Weiteres zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag blieb der späteren Verhandlung vorbehalten, da sich der Vorsteher für verpflichtet erachtete, die Mittheilung des Rathes jedenfalls vorher zur Kenntniß der Versammlung zu bringen.

Auf der Tagesordnung befand sich an erster Stelle ein Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Anlegung einer Fahrstraße durch den Park. (Berichtserstatter St.-B. D. Wigand.)

Der Stadtrath bemerkt hierüber:

„Der größte Theil der durch die Erdausgrabungen auf dem Baugrunde der projectirten neuen Fleischhalle gewonnenen Materialien hat seine sehr zweckmäßige Verwendung zur Auffüllung des nördlichen Theiles des Lagerhofes gefunden, und das, was noch gewonnen wird, ist erforderlich, um die neu herzustellende Parkstraße, sei es direct oder indirect, nach den Bahnhöfen fortzuführen, so daß uns zunächst die Frage zur Erledigung vorlag, wie dieser Uebergang zu bewerkstelligen sei.

„Die weit verbreitete und von einem erheblichen Theile der Bewohner Leipzigs lebhaft vertretene Ansicht, daß der Park durch eine Fahrpassage nicht durchbrochen werden könne, ohne seine wesentlichsten Schönheiten zu verlieren, bestimmte uns, darüber das Urtheil eines in der Parkgärtnerei kompetenten Sachverständigen, des Hofgärtners am Japanischen Palaisgarten in Dresden, Herrn Terscheck, zu hören, und erst, nachdem derselbe sich dahin ausgesprochen hatte, daß bei einer möglichst directen, nur aber parkmäßig angelegten Fortführung der neuen Parkstraße nach den Bahnhöfen der Park keinesfalls wesentlich verlieren werde, vielmehr diese Anlage in Einklang mit dem Vorhandenen zu bringen sei, beschloß wir, diese neue Fahrstraße östlich vom Müllerschen Denkmale ausführen zu lassen, dergestalt, daß nach den Niveauverhältnissen der Straßendamm in einer Kronenbreite von 24 Ellen, weit und flach nach beiden Seiten hin abgeböcht, geschüttet, die Fahrbahn in der Mitte 16 Ellen breit gehalten und auf beiden Seiten ein vier Ellen breites Granittröppel gelegt wird.

„Am tiefsten Punkte der Straße ist die Lagerinne mit Einfallsthürnen zu versehen und von da aus die Straße selbst durch

zwei in die untere Parkschleuse einmündende kleine Schleusen zu entwässern.

„Die Fahrbahn selbst wird sorgfältig zu chauffiren und nur der Uebergang über die Promenade mit bossirten Steinen zu pflastern, endlich aber die nöthige Beleuchtung derselben zu beschaffen sein.

„Die Herstellung dieses Weges nach vollendeter Schüttung, die zu Lasten desselben nicht besonders zu veranschlagen ist, da die aus dem Grunde des Neubaus auszugrabende Erde ohnehin forttransportirt werden müßte, wird nach dem Anschlage einen Kostenaufwand von 3341 Thlr. 4 Ngr. erfordern, die Vorrichtungen zur Beleuchtung 211 Thlr. 15 Ngr. kosten.

„Diese Kosten werden unter dem Bauaufwande der neuen Fleischhalle zu verrechnen sein.“

Die Deputation, von der Ansicht ausgehend, daß die Eröffnung einer Ausfahrt aus dem Brühl durch das Georgenhaus mit der vorliegenden Angelegenheit im engsten Zusammenhange stehe, beantragte:

- a) die zur Herstellung der Fahrstraße geforderten 3341 Thlr. 4 Ngr.,
- b) die für die Vorrichtungen zu Beleuchtung derselben erforderlichen 211 Thlr. 15 Ngr.

schon jetzt zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung und Voraussetzung,

- c) daß der Durchbruch durch das Georgenhaus zu Herstellung der erwähnten Ausfahrt baldigst vorgenommen werde.

Auf Anfrage des St.-B. Dr. Stephani bemerkte der Berichtserstatter, daß die Ausfahrt durch das Georgenhaus jedenfalls mit Erweiterung des Georgenpfortchens am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen, das Nähere aber wohl der Verwaltungsbehörde zu überlassen sein werde.

St.-B. Bierlig wünschte den Termin zum Durchbruch des Georgenhauses noch schärfer bezeichnet zu sehen. Der Berichtserstatter entgegnete, daß der Rath ohnedies bei Anlegung der Fahrstraße genöthigt sein werde, mit den Stadtverordneten in weitere Verhandlungen zu treten.

Die St.-B. Dr. Vogel und Dr. Heyner fügten hinzu, daß die angeregte Angelegenheit bereits dem Bauamte vorgelegt worden sei, daß aber der Beginn der hierzu erforderlichen Arbeiten schon deshalb nicht an einen festen Termin gebunden werden könne, weil dieselben von der Witterung abhingen.

Das Deputationsgutachten wurde hierauf einstimmig angenommen.

Man ging nunmehr zur Berathung der die Gehaltserhöhung des Inspectors Below, so wie die Aufkündigung des Contracts mit Commissionsrath Blochmann betreffenden Mittheilung des Rathes über.

St.-B. Bierlig bevorwortete zunächst seinen schon oben gestellten Antrag. Er bemerkte, daß die vorliegende Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung nach allen Seiten hin berathen und durchsprochen worden sei, so daß sich Jeder darüber eine Meinung gebildet habe. Er theilte ferner mit, daß dem von dem Techniker Smpers-Williquet in Anwendung gebrachten Verfahren der Gas-erzeugung vor dem in der Gasanstalt befolgten der Vorzug zu geben sei, wie die gewonnenen Resultate bewiesen, und daß in nächster Zeit hierauf bezügliche Anträge an den Rath gelangen würden.

Es wurde nun zunächst — in Gemäßheit der bereits erwähnten Erklärung des Vorstehers über die Nothwendigkeit, das Schreiben des Rathes vorzutragen — dieses letztere mitgetheilt. Der Stadtrath sagt darin: